



Verwaltung

Schutzkonzept

Pädagogische Hochschule Luzern
unter COVID-19

Stand: 15. Januar 2021

Änderungskontrolle

| Version | Datum | Visum | Bemerkung zur Art der Änderung |
|---------|------------|-------|--|
| 0v1 | 24.4.2020 | arj | Erstellt basierend auf dem Entwurf des Hygienekonzepts der PH Luzern und dem Musterschutzkonzept des SECO. |
| 0.2 | 30.4.2020 | kna | Ergänzt mit Vorgaben des Bundesrats vom 29. April 2020 |
| 0.3 | 12.5.2020 | kna | Aktualisierung gemäss Konzept-Entwurf von BR |
| 0.4 | 25.5.2020 | kna | Anpassung Raumgrösse an Uni |
| 0.5 | 28.5.2020 | kna | Ergänzung Website |
| 0.6 | 4.6.2020 | kna | Anpassung Räume |
| 0.7 | 26.6.2020 | kna | Anpassung an die BR-Vorgaben vom 19. Juni 2020 |
| 0.8 | 30.06.2020 | kna | Anpassung Räume |
| 0.9 | 17.08.2020 | kna | Einführung Maskenpflicht |
| 0.10 | 18.08.2020 | kna | Anpassung Raumkatalog |
| 0.11 | 26.08.2020 | kna | Diverse kleine Korrekturen |
| 0.12 | 28.08.2020 | kna | Anpassungen Belegungszahlen |
| 0.13 | 03.09.2020 | kna | Diverse kleine Korrekturen |
| 0.14 | 18.09.2020 | kna | Abschnitt 5.1 angepasst |
| 0.15 | 19.10.2020 | kna | Überarbeitung aufgrund Anpassungen BR |
| 0.16 | 26.10.2020 | kna | Anpassung Sport und Musik |
| 0.17 | 30.10.2020 | kna | Überarbeitung aufgrund Anpassungen BR |
| 0.18 | 14.12.2020 | kna | Überarbeitung aufgrund Anpassungen BR und RR LU |
| 0.19 | 15.01.2021 | kna | Anpassung Homeoffice-Pflicht |

www.phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Verwaltung
Pfistergasse 20 · Postfach 7660 · 6000 Luzern 7
T +41 (0)41 203 00 62
adrian.kuoni@phlu.ch · www.phlu.ch

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 6 |
| 1.1 | Ziel dieser Massnahmen | 6 |
| 1.2 | Verantwortlichkeiten | 6 |
| 1.3 | Gesetzliche Grundlagen | 6 |
| 1.4 | Inkraftsetzung | 6 |
| 2 | Persönliche Schutzmassnahmen | 7 |
| 3 | Grundregeln | 8 |
| 4 | Umsetzung der Massnahmen an der PH Luzern | 8 |
| 4.1 | Händehygiene | 8 |
| 4.2 | Maskenpflicht | 9 |
| 4.3 | Contact Tracing | 10 |
| 4.4 | Arbeiten im Büro | 10 |
| 4.5 | Interne und externe Veranstaltungen | 11 |
| 4.6 | Reinigung | 11 |
| 4.6.1 | Grundreinigung | 11 |
| 4.6.2 | Lüften | 11 |
| 4.6.3 | Abfall | 12 |
| 4.7 | Information | 12 |
| 4.8 | Stabsabteilung Infrastruktur | 12 |
| 5 | Besondere Bestimmungen | 13 |
| 5.1 | Weiterbildungen an Schulen und Einsätze in Praktika | 13 |
| 5.2 | Forschungsprojekte in den Schulen | 13 |
| 5.3 | Schulklassen in Gebäude der PH Luzern | 13 |
| 5.4 | Kita Campus | 13 |
| 5.5 | Blockwochen und Exkursionen | 13 |
| 5.6 | Ausnahmeregelungen | 13 |
| 6 | Anhang I) Raumkatalog | 14 |

Schutzkonzept

1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die PH Luzern erfüllen muss, um (gemäss COVID-19-Verordnung 2) ihren Betrieb sicher und zum Schutze von Mitarbeitenden, Studierenden/Kursteilnehmenden und Dritten durchführen zu können. Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller Personengruppen umgesetzt werden müssen.

1.1 Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende der PH Luzern und andererseits die Studierenden und Kunden der PH Luzern vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

1.2 Verantwortlichkeiten

- BAG/SBFI erlassen Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Tertiärstufe als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der einzelnen Bildungseinrichtungen.
- Taskforce Corona der PH Luzern genehmigt das auf die individuellen Bedürfnisse der Hochschulleitung angepasste Schutzkonzept.
- Sicherheitsbeauftragter der PH Luzern setzt das Konzept in Kraft.
- **Mitarbeitende, Studierende/Kursteilnehmende und Dritte sind eigenverantwortlich dafür besorgt, dass sie die persönlichen Schutzmassnahmen einhalten.**
- **Dozierende/Kursleitende tragen die Verantwortung dafür, dass das Schutzkonzept in ihren Veranstaltungen umgesetzt wird. Sie sind befugt und aufgefordert, Personen mit Symptomen oder ohne Maske den Zutritt zu Veranstaltungen zu verweigern.**
- Begründete Abweichungen von diesen Regelungen müssen von der Taskforce Corona der PH Luzern genehmigt werden (corona-hotline@phlu.ch).

1.3 Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26 | Stand: 14. Januar 2021) Link:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index>

Arbeitsgesetz

1.4 Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept wurde am 13. Mai 2020 in der Taskforce Corona genehmigt und per 18. Mai 2020 vom Sicherheitsbeauftragten Hanspeter Herzog in Kraft gesetzt. Die einzelnen Massnahmen werden aufgrund der aktuell geltenden Vorgaben laufend angepasst.

Die aktuellste Version des Dokuments ist auf der Website der PH Luzern zu finden (www.phlu.ch/coronavirus)

Es kommt für alle Angehörigen und in allen Gebäuden der PH Luzern bis auf weiteres zur Anwendung.

2 Persönliche Schutzmassnahmen

Alle Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Coronavirus im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und am Arbeitsplatz zu verhindern. Die PH Luzern appelliert an alle Mitarbeitenden, Studierenden/Kursteilnehmenden und Dritten, sich eigenverantwortlich an die Vorgaben zu halten. Sie sind gebeten, auch im Privatleben die Massnahmen und Empfehlungen des BAG zur Verhinderung von Ansteckungen zu befolgen.

Symptome: Wenn Personen Krankheitssymptome haben, welche auf das neue Coronavirus hinweisen, müssen sie zu Hause bleiben und sich mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt in Verbindung setzen und die ärztlichen Weisungen befolgen.

Die Dozierenden und Kursleitenden haben die Befugnis, Personen mit Symptomen den Zutritt zu Veranstaltungen zu verweigern.

Testen: Das BAG empfiehlt allen Personen mit COVID-19-Symptomen, sich testen zu lassen. Folgende Symptome treten häufig auf: Fieber, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns. Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.

Isolation: Eine Person, die am neuen Coronavirus erkrankt ist, begibt sich in [Isolation](#). Das bedeutet, dass sie jeglichen physischen Kontakt mit anderen Personen vermeiden soll. Wenn der Test positiv ist, dann veranlasst die zuständige kantonale Stelle das Contact Tracing.

Contact Tracing: Alle Mitarbeitenden, Studierenden und Kursteilnehmenden nutzen mit Vorteil die freiwillig installierte SwissCovid App und folgen bei einer Meldung der App den entsprechenden Anweisungen.

Die Erhebung von Kontaktdaten dient dem Contact Tracing und hat keinen präventiven Charakter.

Quarantäne: Eine Person, die mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt stand, muss in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in [Quarantäne](#). Das bedeutet, dass sie mit anderen Personen keinen physischen Kontakt haben sollte. Die Gesundheitsbehörden definieren, welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen. Enger Kontakt heisst, dass man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutz (z. B. Hygienemaske oder Trennwand) hatte. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hatte, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.

Alle Mitarbeitenden, Studierenden/Kursteilnehmenden und Drittpersonen halten sich im Falle einer Einreise aus einem Risikogebiet gemäss BAG strikte an die seit 6. Juli 2020 geltende, 10-tägige Quarantänepflicht (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>).

Information: Wenn Studierende, Kursteilnehmende oder Mitarbeitende der PH Luzern auf das Coronavirus positiv getestet wurden, sind sie dringend gebeten, sich bei der Hotline der PH Luzern (corona-hotline@phlu.ch) und ihren direkten Vorgesetzten zu melden. Insbesondere sind auch jene Menschen zu informieren, mit denen infizierte Personen in den 14 Tagen vor der Diagnose in Kontakt gewesen sind. Alle Weisungen von Bund (BAG) und Kanton (DIGE) sind zu befolgen. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Falls Studierende durch Isolation oder Quarantäne an Lehrveranstaltungen und Praktika vorübergehend nicht teilnehmen können, informieren sie ihre Dozierenden, Mentoratspersonen oder Praxislehrpersonen. Mitarbeitende melden sich bei ihren Vorgesetzten ab.

Reisen ins Ausland

Das BAG empfiehlt auf Auslandsreisen zu verzichten, die nicht notwendig sind. Die Taskforce der PH Luzern empfiehlt auf nicht zwingend nötige Reisen zu verzichten.

Die Empfehlungen des Bundes zum persönlichen Schutz vor Ansteckungen sind auf folgenden Websites:

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html



3 Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind konkrete Massnahmen vorgesehen. Alle Personengruppen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahmen.

1. Hygiene: Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Maskenpflicht: In allen Gebäuden und Aussenräumen der PH Luzern gilt die Maskenpflicht.
3. Abstand: Alle Personen in Gebäuden und Aussenräumen der PH Luzern halten, wenn möglich 1.5 Meter Abstand zueinander.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Information aller Personengruppen über die Vorgaben und Massnahmen.

4 Umsetzung der Massnahmen an der PH Luzern

4.1 Händehygiene

| Massnahmen |
|---|
| Händehygienestationen bei den Eingängen: Alle Personengruppen sind beim Betreten der Gebäude der PH Luzern aufgefordert, die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. |
| Regelmässige Handreinigung: Alle Personengruppen an der PH Luzern reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Händedesinfektionsmittel. Dies insbesondere auch vor und nach Pausen. |
| Alle Personen verzichten auf Händeschütteln oder Umarmungen. |
| In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. |
| Unnötige Gegenstände, die von Teilnehmenden angefasst werden können, wie z. B. Flyer, Zeitschriften, Stifte, Flipcharts usw. werden an allen Standorten entfernt. |

4.2 Maskenpflicht

In allen Gebäuden der PH Luzern gilt Maskenpflicht.

Massnahmen

Im Frühlingssemester 2021 finden die Lehrveranstaltungen in der Regel online statt. Begründete Ausnahmen werden durch den Prorektor Aus- bzw. Weiterbildung bewilligt.

Die Arbeitsverpflichtungen sollen von zu Hause aus erfüllt werden, sofern dies aufgrund der Aktivitäten möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.

Bei Arbeiten, die vor Ort erledigt werden, ist das Schutzkonzept der PH Luzern strikt einzuhalten und es muss auch dann eine Maske getragen werden, wenn sich zwei oder mehr Personen im gleichen Raum befinden. Dies gilt unabhängig vom Abstand und installierten Trennwänden.

Die Maskenpflicht gilt für Mitarbeitende, Studierende, Kursteilnehmende und Dritte in allen Räumlichkeiten der PH Luzern, insbesondere auch in den öffentlich zugänglichen Begegnungszonen (z.B. Eingang, Gänge, Treppenhäuser, Toiletten) sowie im Pädagogischen Medienzentrums (PMZ).

Die Maskenpflicht gilt auch für die Aussenräume der PH Luzern (z.B. Eingangsbereiche, Innenhof Sentimatt).

Die Maske muss auch getragen werden, wenn in Seminarräumen oder Hörsälen der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann. **Die maximale Anzahl Personen pro Raum finden Sie im Anhang.**

Für alle Räumlichkeiten der PH Luzern inklusive Aufenthaltsräume gilt, dass beim Einnehmen von Mahlzeiten oder Getränken max. eine Person ohne Maske im Raum sein darf. Gemeinsame Kaffeepausen in einem Raum sind untersagt.

Auf gesellige Anlässe mit Getränken und Essen (z.B. Apéros) wird verzichtet.

Auf Sitzungen mit physischer Präsenz ist weiterhin, soweit als möglich zu verzichten. Bei Sitzungen vor Ort gilt Maskenpflicht.

Studierende und Kursteilnehmende sind für ihre Masken selbst besorgt. Die Mitarbeitenden können bei Bedarf eine Packung mit 50 Hygienemasken beziehen. Sie können auch eigene Masken tragen.

Die Schutzmasken werden an folgenden Orten abgegeben (die Mitarbeitenden beziehen sie am Ort, wo sie ihren Arbeitsplatz haben):

| Standort | Abgabestelle |
|----------------|-----------------------|
| Uni/PH-Gebäude | Kanzlei Weiterbildung |
| Pfistergasse | Kanzlei Ausbildung |
| Sentimatt | Infopoint im EG |
| Bellerive | Büro BE V 103 |
| Allmend | Büro E301 |
| Labor Musegg | Büro MU U12 |
| Sagenmatt | Büro SA 03.27 |

Arten von Masken: Gemäss Vorgaben des BAG empfiehlt die PH Luzern Hygienemasken oder industriell gefertigte Textilmasken, welche dem Standard der COVID-19 Taskforce des Bundes genügen. Schal, Tuch oder Visier dürfen nicht als Ersatz für eine Maske genutzt werden, da sie nicht ausreichend schützen.

Pausenzeiten sollen nach Möglichkeit so gelegt werden, dass nicht alle Mitarbeitenden oder Studierenden/Teilnehmenden gleichzeitig Pause machen.

In allen Beratungsgesprächen (Kanzleien, Psychologische Beratung, PMZ etc.) werden Spuckschütze (Plexiglas) verwendet. Trotzdem besteht auch in diesen Fällen die Maskenpflicht.

Auch im Sportunterricht gilt neu eine generelle Maskenpflicht. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Handball, etc.) wird verzichtet. In Garderoben gilt ebenfalls die Maskenpflicht (vgl. Schutzkonzept Allmend).

Im allgemeinen Musikunterricht, beim Singen sowie im Instrumentalunterricht gilt auch eine generelle Maskenpflicht.

4.3 Contact Tracing

Massnahmen

Um eine allfällige Nachverfolgung von Krankheitsverläufen zu ermöglichen, führen alle Dozierenden und Kursleitenden eine Präsenzliste der jeweiligen Veranstaltung und bewahren diese zwei Wochen auf.

Für Besprechungen und Sitzungen führt die jeweilige Sitzungsleitung eine Präsenzliste und bewahrt diese zwei Wochen auf.

Die Gesundheitsbehörden (Kantonsarzt) lösen bei einem positiv getesteten Fall das Contact Tracing aus. Die PH Luzern kann das Contact Tracing mit den Angaben möglicher enger Kontaktpersonen unterstützen. Der Kantonsarzt entscheidet aufgrund der Datenlage, wer allenfalls nebst der erkrankten Person in Quarantäne versetzt wird.

4.4 Arbeiten im Büro

Massnahmen

Die Arbeitsverpflichtungen sollen von zu Hause aus erfüllt werden, sofern dies aufgrund der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Wenn die Arbeit aus technischen, organisatorischen oder betrieblichen Gründen vor Ort erledigt werden muss, ist dies weiterhin möglich. In diesen Fällen bestimmen an der PH Luzern die Vorgesetzten, wer vor Ort arbeitet. Übergeordnetes Ziel ist, dass die Anzahl Kontakte am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg reduziert wird.

Bei Arbeiten, die vor Ort erledigt werden, ist das Schutzkonzept der PH Luzern strikte einzuhalten und muss eine Maske getragen werden, sobald sich zwei oder mehr Personen im gleichen Raum befinden. Dies gilt unabhängig vom Abstand und installierten Trennwänden.

Weiter ist Folgendes zu beachten:

- Persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke sind am eigenen Arbeitsplatz zu deponieren und nicht an der Garderobe.
- Regelmässig das Büro lüften.
- Keine Ventilatoren einsetzen.

Zusätzlich gilt bei Desksharing folgende Regel:

- Beim Verlassen und Ankommen am Arbeitsplatz muss die Tastatur, die Maus und die Tischplatte gereinigt werden.
- In allen Mehrpersonenbüros stellt der Hausdienst Desinfektionsmittel bereit.

4.5 Interne und externe Veranstaltungen

Massnahmen

Interne und externe Veranstaltungen sind aufgrund der aktuellen Lage bis auf weiteres verboten.
Raumvermietungen an externe Veranstalter sind nicht mehr möglich.

4.6 Reinigung

4.6.1 Grundreinigung

Massnahmen

Zu Beginn jeder Veranstaltung desinfizieren die Teilnehmenden ihren Arbeitsplatz. Dazu steht Reinigungsmaterial in den Seminarräumen bereit.

In allen Büro- und Seminarräumen werden die Arbeitsflächen und fix installierten Geräte (z.B. AV-Medien/Rack, Multifunktionsgeräte etc.) in einem Turnus durch den Hausdienst oder durch die Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert.

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig durch die Reinigungsfirma gereinigt.

Werden Tools, Geräte oder Anschauungsmaterial eingesetzt (z.B. Roboter, Sportgeräte, Musikinstrumente, Werkzeugmaschinen), muss Folgendes beachtet werden:

- Gegenstände nach jedem Drittkontakt (z.B. Teilnehmende) desinfizieren
- Anschauungsmaterial zeigen, jedoch nicht aushändigen (oder Onlinedarstellungen nutzen oder darauf verweisen)

Arbeits- und Unterrichtsmittel, wie Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Musikinstrumente, Sportgeräte, Werkzeugmaschinen sind regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung (Verantwortung: Mitarbeitende). Reinigungsmaterial wird in den Seminarräumen und Mehrpersonenbüros bereitgestellt.

Das Geschirr ist nach Gebrauch mit Wasser und Seife zu spülen oder in der Abwaschmaschine zu waschen (Verantwortung: Nutzende).

4.6.2 Lüften

Massnahmen

Alle Räume werden vor und nach der Nutzung mindestens 10 Minuten gelüftet.

Die Dozierenden sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Seminarräumen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften). Für innenliegende Räume, in welchen keine Fenster geöffnet werden können, muss zwischen zwei Veranstaltungen mindestens 10 Minuten Pause bei geöffneten Türen eingehalten werden, damit die Lüftung ausreichend Frischluft zuführen kann.

Die elektronischen Lüftungen in den verschiedenen Gebäuden sind so eingestellt, dass nur Frischluft zugeführt wird.

4.6.3 Abfall

Massnahmen

Die Abfalleimer werden regelmässig fachgerecht geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten und in WC-Anlagen) und der Abfall korrekt entsorgt.

Hygienemasken können im normalen Abfall entsorgt werden. Es ist darauf zu achten, dass die gebrauchte Maske mit nichts anderem in Berührung kommt ausser mit anderem Abfall. Die Hände sind zu waschen oder zu desinfizieren, nachdem man eine gebrauchte Maske berührt hat.

4.7 Information

Die Mitarbeitenden, Dozierenden/Kursteilnehmenden und Dritte haben online Zugang zu diesem Schutzkonzept und werden über die Richtlinien und Massnahmen in geeigneter Form informiert.

Massnahmen

Bei jedem Eingang und in jedem Seminarraum gibt es einen Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG (Plakat).

Zu Beginn jeder Veranstaltung wird auf das Schutzkonzept der PH Luzern hingewiesen.

4.8 Stabsabteilung Infrastruktur

Massnahmen

Die Stabsabteilung Infrastruktur steht für Schulungen im Zusammenhang mit den in diesem Konzept beschriebenen Hygienemassnahmen zur Verfügung.

Sie stellt sicher, dass Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachgefüllt werden und auf genügend Vorrat geachtet wird.

Sie kontrolliert regelmässig Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) und sind für das Nachfüllen besorgt.

Sie beschafft sämtliches Schutzmaterial wie Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel.

Sie achtet darauf, dass bei den Eingängen in die Gebäude auf die aktuellen vom BAG vorgeschriebenen Schutzmassnahmen hingewiesen wird.

5 Besondere Bestimmungen

5.1 Weiterbildungen an Schulen und Einsätze in Praktika

Die Grundregeln gelten auch für Weiterbildungen an Schulen (Holkurse) und für Praktika. Die Dozierenden überprüfen vor der Weiterbildung mit den Verantwortlichen vor Ort die Schutzmassnahmen und entscheiden dann, welche Massnahmen noch notwendig sind und ob der Kurs vor Ort durchgeführt werden kann.

Bei der Durchführung von Weiterbildungen oder Praktika an Schulen halten sich die Angehörigen der PH Luzern an die Schutzkonzepte der jeweiligen Schulen. Darüber hinaus ist weiterhin das Schutzkonzept der PH Luzern zu befolgen, d.h. dass die Studierenden der PH Luzern in jedem Fall eine Maske tragen.

5.2 Forschungsprojekte in den Schulen

Die Grundregeln gelten auch für Forschungsprojekte an Schulen. Zusammen mit den Schulen wird entschieden unter welchen Schutzmassnahmen Forschungsprojekte durchgeführt werden können.

5.3 Schulklassen in Gebäude der PH Luzern

Bei Veranstaltungen mit Schulklassen in Gebäuden der PH Luzern gelten die Bestimmungen des Kantons.

5.4 Kita Campus

Die Kita Campus hat ein eigenes Schutzkonzept basierend auf den Vorgaben der kibesuisse erstellt.

5.5 Blockwochen und Exkursionen

Blockwochen und Exkursionen können nur auf Antrag und unter Einhaltung des Schutzkonzepts durchgeführt werden. Für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel gelten die nationalen Schutzbestimmungen.

5.6 Ausnahmeregelungen

Begründete Abweichungen von den Vorgaben des Schutzkonzepts müssen von der Taskforce Corona der PH Luzern genehmigt werden (kommunikation@phlu.ch). Mit Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, sucht die PH Luzern nach spezifischen Lösungen. Eine Dispensation von der Maskenpflicht erfordert ein Arztzeugnis, welches bescheinigt, dass die Person aus medizinischen Gründen in der Hochschule keine Maske tragen kann. Das Arztzeugnis muss bei der Taskforce Corona eingereicht werden.

6 Anhang I) Raumkatalog

UP

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

| Raumr | Bezeichnung | r | max. Belegung | Bemerkungen |
|--------|-------------|--------|---------------------|-------------------------|
| | | | Belegung mit Masken | |
| E.419 | Hörsaal 1 | | 100 | Belegung nur mit Masken |
| E.407 | Hörsaal 6 | 169.50 | 100 | statt 102 |
| U1.419 | Hörsaal 9 | | 86 | Belegung nur mit Masken |
| U1.420 | Hörsaal 10 | | 86 | Belegung nur mit Masken |
| 2.A03 | Seminarraum | 67.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.A04 | Seminarraum | 67.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.A05 | Seminarraum | 78.00 | 38 | Normale Bestuhlung |
| 2.A06 | Seminarraum | 66.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.A07 | Seminarraum | 75.00 | 38 | Normale Bestuhlung |
| 2.A10 | Seminarraum | 76.50 | 38 | Normale Bestuhlung |
| 2.A11 | Seminarraum | 57.50 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.A13 | Seminarraum | 58.50 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.A14 | Gruppenraum | 23.00 | 8 | Normale Bestuhlung |
| 2.A15 | Seminarraum | 58.50 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.A16 | Seminarraum | 57.50 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.A23 | Seminarraum | 61.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.A26 | Seminarraum | 59.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.A46 | Seminarraum | 91.00 | 32 | Normale Bestuhlung |
| 2.B01 | Seminarraum | 65.50 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.B02 | Seminarraum | 66.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.B19 | Gruppenraum | 28.00 | 14 | Normale Bestuhlung |
| 2.B26 | Seminarraum | 69.00 | 32 | Normale Bestuhlung |
| 2.B27 | Seminarraum | 73.00 | 32 | Normale Bestuhlung |
| 2.B28 | Seminarraum | 71.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.B29 | Seminarraum | 71.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.B30 | Seminarraum | 95.50 | 49 | Normale Bestuhlung |
| 2.B31 | Seminarraum | 72.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| 2.B32 | Gruppenraum | 44.00 | 12 | Normale Bestuhlung |
| 2.B33 | Seminarraum | 67.50 | 30 | Normale Bestuhlung |

Pfistergasse

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

| Raumr | Bezeichnung | r | max. Belegung | Bemerkungen |
|--------|----------------|--------|---------------------|-------------------------|
| | | | Belegung mit Masken | |
| PF 005 | Hörraum 100 P. | 119.30 | 55 | Belegung nur mit Masken |
| PF 006 | Seminarraum 1 | 60.10 | 30 | Normale Bestuhlung |
| PF 211 | Seminarraum 2 | 63.40 | 30 | Normale Bestuhlung |

| Sentimatt | | Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog | | |
|-----------|-----------------------|---|---------------------|--|
| Raumr | Bezeichnung | r | max. Belegung | Bemerkungen |
| | | | Belegung mit Masken | |
| SE 018 | Gruppenraum | 46.00 | 16 | Normale Bestuhlung |
| SE 020 | Bildwerk Raum BG/TTG | 118.00 | | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| SE 025 | Gruppenraum | 58.00 | 12 | Normale Bestuhlung |
| SE 026 | Gruppenraum | 51.00 | 12 | Normale Bestuhlung |
| SE 031 | Aula | 330.00 | 100 | Seminarraumbestuhlung (statt 130) |
| SE 104 | Seminarraum | 67.00 | 32 | Normale Bestuhlung |
| SE 105 | Seminarraum | 88.00 | 32 | Normale Bestuhlung |
| SE 107 | Seminarraum | 76.00 | 33 | Normale Bestuhlung |
| SE 108 | Gruppenraum | 70.00 | 24 | Normale Bestuhlung |
| SE 110 | Seminarraum | 66.00 | 33 | Normale Bestuhlung |
| SE 111 | Bewegungsraum | 88.00 | | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| SE 112 | Seminarraum | 70.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| SE 120 | Gruppenraum | 54.00 | 21 | Normale Bestuhlung |
| SE 123 | Seminarraum | 102.00 | 51 | Normale Bestuhlung |
| SE 125 | Seminarraum | 89.00 | 33 | Normale Bestuhlung |
| SE 126 | Seminarraum | 89.00 | 33 | Normale Bestuhlung |
| SE 127 | Seminarraum | 89.00 | 33 | Normale Bestuhlung |
| SE 128 | Seminarraum | 89.00 | 32 | Normale Bestuhlung |
| SE 129 | Seminarraum | 99.00 | 51 | Normale Bestuhlung |
| SE 131 | Seminarraum | 120.00 | 51 | Normale Bestuhlung |
| SE 132 | Seminarraum | 74.00 | 32 | Normale Bestuhlung |
| SE 133 | Seminarraum | 80.00 | 33 | Normale Bestuhlung |
| SE 141 | Seminarraum | 76.00 | 30 | Normale Bestuhlung |
| SE 142 | Gruppenraum | 20.00 | 8 | Normale Bestuhlung |
| SE 204 | Seminarraum | 69.00 | 32 | Normale Bestuhlung |
| SE 205 | Seminarraum | 120.00 | 81 | Normale Bestuhlung |
| SE 211 | Seminarraum | 68.00 | 32 | Normale Bestuhlung |
| SE 212 | Seminarraum | 68.00 | 32 | Normale Bestuhlung |
| SE 215 | Seminarraum | 79.00 | 51 | Normale Bestuhlung |
| SE 216 | Seminarraum | 95.00 | 51 | Normale Bestuhlung |
| SE 223a | Lernumgebung WAH & ER | 50.00 | | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| SE 223c | Lernumgebung NMG | 50.00 | | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| SE 227 | Seminarraum | 120.00 | 32 | Normale Bestuhlung |

Mariahilf

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

| Raumr | Bezeichnung | r | max. Belegung | Bemerkungen |
|--------|------------------------|-------|---------------------|--|
| | | | Belegung mit Masken | |
| MH U01 | Schulküche | 76.32 | | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| MH U04 | Hauswirtschaftstheorie | 56.42 | | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |

Allmend

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

| Raumr | Bezeichnung | r | max. Belegung | Bemerkungen |
|-----------|---------------|--------|---------------------|--|
| | | | Belegung mit Masken | |
| AL E202-T | 2 Sporthallen | 914.19 | | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| AL E301-T | Seminarraum 1 | 82.65 | 38 | Normale Bestuhlung |

Bellerive

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

| Raumr | Bezeichnung | r | max. Belegung | Bemerkungen |
|----------|---|-------|----------------------------|-------------------------|
| | | | Belegung mit Masken | |
| BE D E02 | Seminarraum BG-Unterricht | 79.87 | 26 | abhängig vom Unterricht |
| BE G 106 | Instrumentalunterricht | 19.60 | | abhängig vom Unterricht |
| BE G 202 | Instrumentalunterricht | 30.40 | | abhängig vom Unterricht |
| BE G 203 | Instrumentalunterricht | 26.50 | | abhängig vom Unterricht |
| BE G 204 | Instrumentalunterricht | 19.60 | | abhängig vom Unterricht |
| BE G 206 | Instrumentalunterricht | 15.40 | | abhängig vom Unterricht |
| BE V U01 | Werken Unterricht | 68.80 | 15 | abhängig vom Unterricht |
| BE V U05 | Werken Unterricht | 66.80 | 15 | abhängig vom Unterricht |
| BE V U16 | Ton-/Gipsraumraum | 28.20 | 2 | abhängig vom Unterricht |
| BE V E01 | Text.G Unterricht | 74.90 | 25 | abhängig vom Unterricht |
| BE V E03 | Text.G Unterricht | 32.80 | 7 | abhängig vom Unterricht |
| BE V E04 | Text.G Unterricht | 73.40 | 22 | abhängig vom Unterricht |
| BE V E05 | Instrumentalunterricht | 26.00 | | abhängig vom Unterricht |
| BE V E07 | Instrumentalunterricht | 18.50 | | abhängig vom Unterricht |
| BE V 101 | Seminarraum Musik | 70.00 | 24 | abhängig vom Unterricht |
| BE V 102 | Seminarraum Musik | 69.80 | 24 | abhängig vom Unterricht |
| BE V 104 | Instrumentalunterricht | 26.80 | | abhängig vom Unterricht |
| BE V 111 | Instrumentalunterricht | 18.50 | | abhängig vom Unterricht |
| BE V 201 | Seminarraum Musik | 59.00 | 19 | abhängig vom Unterricht |
| BE V 202 | Seminarraum Musik | 65.90 | 24 | abhängig vom Unterricht |
| BE V 203 | Seminarraum Musik | 49.60 | 10 | abhängig vom Unterricht |
| BE V 204 | Musik Unterricht/Instrumentalunterricht | 61.50 | 24 | abhängig vom Unterricht |
| BE V 205 | Instrumentalunterricht | 29.80 | | abhängig vom Unterricht |
| BE V 209 | Instrumentalunterricht / Gruppenraum | 52.90 | 10 | abhängig vom Unterricht |
| BE V 210 | Instrumentalunterricht / Gruppenraum | 17.70 | | abhängig vom Unterricht |
| BE V 306 | TG/BG Modellierraum | 91.20 | 26 | abhängig vom Unterricht |

Musegg

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

| Raumr | Bezeichnung | r | max. Belegung | Bemerkungen |
|----------|---------------------|--------|----------------------------|--|
| | | | Belegung mit Masken | |
| MU U3/U4 | Lernwerkstatt 1 + 2 | 128.60 | 31 | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| MU U5/6 | Chemie Labor | 74.80 | 14 | Normale Bestuhlung |
| MU U7 | Biologie Unterricht | 83.60 | 30 | Normale Bestuhlung |
| MU U13 | Physik Unterricht | 74.00 | 30 | Normale Bestuhlung |

Sagenmatt

Schutzkonzept Corona, Anhang I, Raumkatalog

| Raumr | Bezeichnung | r | max. Belegung | Bemerkungen |
|----------|-----------------|--------|----------------------------|--|
| | | | Belegung mit Masken | |
| SA 03.07 | Werkraum Textil | 139.00 | 28 | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| SA 03.08 | Werkraum Holz | 78.00 | 19 | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| SA 03.10 | Werkraum Metall | 101.00 | 17 | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| SA 03.24 | Zeichnungsraum | 121.00 | 28 | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| SA 03.25 | Zeichnungsraum | 130.00 | 28 | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |
| SA 03.26 | Zeichnungsraum | 101.00 | 28 | abhängig vom Unterricht, normale Kapazität |